

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Hundesteuer - Anmeldung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Magistrat der Stadt Bad Wildungen, Am Markt 1 in 34537 Bad Wildungen.
info@bad-wildungen.de

2. Allgemeine Zwecke der Verarbeitung

Wir verwenden die angegebenen personenbezogenen Daten zur Erhebung der Hundesteuer. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung dieser Daten sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG und der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Wildungen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

3. Welche Daten wir verwenden

Es werden ausschließlich die Daten verwendet, die von Ihnen im Anmeldeverfahren angegeben werden.

4. Speicherdauer

Alle zur Abrechnung der Hundesteuer erforderlichen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Verfahren erforderlich ist. Grundlage hierfür sind insbesondere die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169-171 der Abgabenordnung (AO) und § 4 des Gesetzes über Kommunalabgaben in Hessen (HKAG).

Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO, § 4 HKAG).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (§§ 146-148 AO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 37 GemHVO) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

5. Rechte

Sie haben das Recht auf eine übersichtliche Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Gemäß Artikel 16-18 DSGVO können sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ihnen steht das Recht zu, Daten, die wir auf Grundlage ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen.

Sie können jederzeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen. Wenn im Rahmen von § 35 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz eine Rechtsvorschrift zur amtlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet, ist dies nicht möglich. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

6. Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen oder Bedenken zum Datenschutz haben, so können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Wildungen wenden:
datenschutz@bad-wildungen.de